

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/13497 –**

### **Militärische Drohnen-Strategie der Bundesregierung: Kampfdrohnen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, hält die Beschaffung eigener Kampfdrohnen „für sicherheitspolitisch, bündnispolitisch und technologisch sinnvoll“ (Plenarprotokoll 17/219). Angesichts der Bundestagswahl wird laut mehrerer Medien versucht, das Thema aus dem Bundestagswahlkampf herauszuhalten. Laut „SPIEGEL ONLINE“ (21. März 2013) waren „einige ausgewählte Top-Politiker“ vom Bundesminister der Verteidigung zu einem Briefing eingeladen worden. Die ARD hatte dies bestätigt und einen nicht namentlich genannten CDU-Abgeordneten mit den Worten zitiert, zuviel Öffentlichkeit über Kampfdrohnen „würde uns im Wahlkampf auf die Füße fallen“ (Tagesschau, 21. März 2013). Im Februar 2013 hatte das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) gegenüber der Fraktion DIE LINKE. noch erklärt, ein genauerer Zeitplan für die Befassung in den zuständigen Gremien existiere nicht (Schriftliche Frage 44 auf Bundestagsdrucksache 17/12339). Mittlerweile räumte das BMVg ein, im Sommer 2013 mit einer Auswahlentscheidung seinen Bedarf zum Kauf von Kampfdrohnen festlegen zu wollen. Es sei „nach wie vor angestrebt, diese Entscheidung vor der Bundestagswahl zu treffen“, erklärte der persönliche Sprecher des Bundesministers der Verteidigung (Bundespressekonferenz vom 10. April 2013). Nachdem das Militär seine Auswahlentscheidung getroffen hat, soll eine internationale Ausschreibung erfolgen. Dann wird im BMVg eine Beschaffungsvorlage erstellt, mit der sich schließlich der Verteidigungs- und Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages befassen müssen. Angeblich haben Militärs aber bereits Gespräche mit Israel Aerospace Industries (IAI) zur Beschaffung von Kampfdrohnen geführt (Jüdische Allgemeine, 18. April 2013). Ein Leasingvertrag mit IAI für das Modell „Heron 1“ wurde erneut verlängert.

Wie aus den Antworten auf die Schriftlichen Fragen 62 und 63 der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/13046 hervorgeht, haben sich Vertreter des BMVg bereits im November 2012 sowie im Februar 2013 durch ihre israelischen Kollegen und IAI über die Bewaffnungsmöglichkeiten der Heron Baureihe informieren lassen.

Nach einem Bericht von „SPIEGEL ONLINE“ (30. April 2013) haben die USA mittlerweile dem Export von US-Drohnen des Typs „Reaper“ zugestimmt. Anfang Mai 2013 wolle die USA eine „offizielle Note“ hierzu verfassen.

Die Bundesregierung hat sich bislang einer Bewertung der völkerrechtlichen und rüstungskontrollpolitischen Aspekte des Drohnenproblems verweigert (Statement des BMVg vom 31. Januar 2013, Sachstandsinformation des Auswärtigen Amtes (AA) vom Februar 2012). Sie verbleibt in abstrakten Versicherungen der Relevanz des humanitären Völkerrechts und Absichtserklärungen zu Konsultationen mit den Verbündeten.

Eine wesentliche Argumentationslinie der Bundesregierung für die Anschaffung von bewaffneten Drohnen war bisher der Verweis auf das Prinzip „man in the loop“: In der Information „Sachstand: Unbemannte bewaffnete Luftfahrzeuge“ (22. Februar 2013) versichert das AA für die Bundesregierung „eine völlig autonome Entscheidung zum Waffeneinsatz aufgrund einer reinen Computerlogik ist auszuschließen“. Schon auf dem bestehenden Niveau der technologischen Ausstattung (man in the loop) wird von mehreren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Sorge gesehen, dass sich aus der Präsenz von bewaffneten Drohnen bei in etwa ebenbürtigen militärischen Gegnern eine gravierende Destabilisierung ergeben kann. Ein Grund ist, dass für eine Identifizierung und die Reaktion auf einen vermuteten Angriff nur ein zeitlich knappes „brief window of opportunity between possible contact and destruction“ besteht (Sharkey 2009, zitiert aus dem Bericht des Ausschusses für Bildung und Technikfolgenabschätzung auf Bundestagsdrucksache 17/6904, 2011). Dieses Fenster kann durch die Dauer der Signalübertragung und mögliches Jamming weiter verringert oder gänzlich geschlossen werden.

Nach Überzeugung verschiedener Wissenschaftler ist aus diesem Grunde ein weiterer Schritt im Wetttrüsten zwischen zwei oder mehreren Staaten unausweichlich oder zumindest hoch wahrscheinlich – die Automatisierung und schließlich die Autonomisierung des Waffeneinsatzes der Drohnen durch Computeralgorithmen (Sharkey 2012, Dickow/Linnenkamp 2012, Altmann 2009). Mehrere offizielle Publikationen behaupten, dass es bezüglich der Entwicklung und Einführung konventionell bewaffneter Plattformen keine wirksamen Grenzen im Völkerrecht gebe (Technikfolgenabschätzungsbericht auf Bundestagsdrucksachen 17/6904, 17/9316, 17/11978, Sachstand Drohnen, AA Februar 2013).

Die fortschreitende Weiterentwicklung von Drohnen, ob für Kampfeinsätze, zur Spionage oder mit Polizeitechnik, vollzieht sich weitgehend ohne gesellschaftliche Auseinandersetzung. Die Fragesteller gehen aber davon aus, dass der größte Teil der Bevölkerung den Beschaffungsplänen ebenfalls skeptisch gegenübersteht. Deshalb muss hierzu eine größtmögliche Transparenz hergestellt werden. Die Bundesregierung muss respektieren, dass auch im Deutschen Bundestag starke Vorbehalte gegenüber ihrer Drohnen-Strategie existieren. Die Beschaffung eigener Aufklärungs- oder Kampfdrohnen darf deshalb nicht hinter verschlossenen Türen weitergeführt werden.

Es werden Tatsachen geschaffen, wenn in Israel und den USA die politische Zustimmung für einen Verkauf eingeholt wird. Dort wird auch eingefädelt, mit welchen tödlichen Waffen die Flugroboter bewaffnet werden könnten.

Der Einsatz von „Luftschlägen“ wie im afghanischen Kundus senkt die Schwelle zur Gewalt erheblich. Dies würde durch die Nutzung von Drohnen weiter eskalieren. Die Fragesteller sind deshalb der Meinung, dass ein sofortiger Stopp der militärischen Vorbereitungen notwendig ist, um zunächst eine politische Richtungsentscheidung zu treffen.

1. Welchen gegenwärtigen Bedarf sieht die Bundesregierung zur Beschaffung eigener Kampfdrohnen bzw. zu bewaffnender Aufklärungsdrohnen?

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr hat der Bundesminister der Verteidigung Obergrenzen für bestimmte Waffensysteme festgelegt. Für unbemannte Luftfahrzeuge der MALE-Klasse (Medium Altitude Long Endurance) liegt diese Obergrenze bei insgesamt 16 Systemen, wobei davon zunächst bis zu fünf ab 2016 verfügbar sein sollen. Diese sollen auch über die optionale Fähigkeit zur Wirkung aus der Luft verfügen.

Eine abschließende Entscheidung zur Beschaffung bewaffneter UAS (Unmanned Aircraft Systems) ist von der Bundesregierung noch nicht getroffen worden. Hierzu bedarf es zunächst einer breiten gesellschaftspolitischen Debatte.

Im Rahmen des Einsatzes in Afghanistan betreibt die Bundeswehr derzeit das unbewaffnete UAS HERON 1 als MALE Zwischenlösung (längstens bis zum Zulauf der o. a. fünf Systeme).

- a) Sofern der Bedarf noch nicht konkret ausformuliert ist, welche Überlegungen existieren hierzu, und in welchen zuständigen Abteilungen werden diese erörtert?

Siehe Antwort zu Frage 1. Die zuständigen Abteilungen des Hauses sind Politik, Planung, Führung Streitkräfte, Strategie und Einsatz sowie Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung.

- b) Inwiefern wird seitens der Bundesregierung erwogen, bis zum Kauf eigener Kampfdrohnen bzw. zu bewaffnender Aufklärungsdrohnen im Rahmen einer „Zwischenbeschaffung“ bzw. „Übergangslösung“ entsprechende Geräte (ähnlich dem Leasingvertrag für die „Heron 1“) vorübergehend zu nutzen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- c) Welche Überlegungen existieren seitens der Bundesregierung, zu beschaffende Aufklärungsdrohnen nicht zu bewaffnen, sondern zusätzlich Kampfdrohnen zu kaufen oder zu leasen, die nicht zur Aufklärung ausgerüstet bzw. optimiert sind (Bundestagsdrucksache 17/12136)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

2. Welche neueren Details kann die Bundesregierung zum „Dienstleistungsvertrag“ mit IAI bzw. Rheinmetall Defence für das MALE UAV „Heron 1“ mitteilen?

- a) Wann und mit welchem Inhalt wurde dieser jeweils geändert?

Vertragspartner für den Dienstleistungsvertrag SAATEG ZwL ist seit dem 1. Januar 2013 die zu diesem Datum gegründete Firma Cassidian Airborne Solutions GmbH (CAS). Diese entstand mit der Übernahme von 51 Prozent der Anteile, der aus Rheinmetall Defence Electronics zum 1. Juni 2012 ausgegliederten Rheinmetall Airborne Systems GmbH durch die Firma Cassidian. Bisher wurden insgesamt sechs Änderungsverträge (ÄV) geschlossen.

Dies waren:

- 1. ÄV vom 4. Mai 2010 zum Ersatz des im Bodenunfall nach dem Erstflug in Afghanistan am 17. April 2010 zerstörten Luftfahrzeuges,

- 2. ÄV vom 12. Juli 2010 zur Neufestlegung der Fluganteile, die durch UAV-Führer des Auftragnehmers zu erbringen sind,
- 3. ÄV vom 21. Mai 2012 zur Abgeltung vertraglich vereinbarter, aber durch die Bundeswehr nicht erbringbaren Beistellverpflichtungen,
- 4. ÄV vom 29. Juni 2012 zur Verlängerung des Dienstleistungsvertrages bis zum 22. Oktober 2014,
- 5. ÄV vom 7. August 2012 über die Nachschulung eines krankheitsbedingt ausgefallenen UAV-Führers,
- 6. ÄV vom 19. Dezember 2012 über die Bereitstellung von Headsets für die UAV-Führer und Sensorbediener.

b) Welche Defizite sieht die Bundesregierung bei der Verlängerung des Vertrages?

Das MALE UAS HERON 1 erfüllt nicht alle aktuellen operationellen Anforderungen, welche an ein zukünftig zu beschaffendes UAS (MALE Überbrückungslösung) gestellt werden.

c) Wie ist es gemeint, wenn „SPIEGEL ONLINE“ den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Thomas Kossendey zur Kommunikation mit dem Bodenpersonal und Sensorik zitiert, „nicht alle operationellen Forderungen“ seien erfüllt worden (SPIEGEL ONLINE vom 22. April 2013)?

Die Darstellung in „SPIEGEL ONLINE“ kann nicht nachvollzogen werden. Das System „Heron 1“ erfüllt umfänglich die seinerzeit vertraglich festgelegten funktionalen Forderungen des zu Grunde liegenden Phasendokumentes. Davon unabhängig bestehen allerdings Möglichkeiten zu Verbesserungen, die über die bisherigen Forderungen hinausgehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2b verwiesen.

d) Welche weiteren Firmen erhielten oder erhalten Aufträge von der Bundesregierung bzw. von IAI oder Rheinmetall Defence, um die von Deutschland gewünschten Fähigkeiten der „Heron 1“ umzusetzen?

Weitere Firmen erhielten keine Aufträge.

e) Wie viel Bedienpersonal ist für den Betrieb der „Heron 1“ ausgebildet, und welche Tätigkeiten werden dabei verrichtet?

Es wurden bisher 51 UAV-Führer und 31 Sensorbediener ausgebildet.

f) Inwiefern sind auch Technikerinnen und Techniker von Firmen der Rüstungsindustrie in gegenwärtige Einsätze der „Heron 1“ in Kriegsgeländen eingebunden, um welche handelt es sich, und welche weiteren Details kann die Bundesregierung zu Umfang und Inhalt der vertraglichen Zusammenarbeit machen?

Das System „Heron 1“ wird durch die Bundeswehr ausschließlich im Einsatzland Afghanistan eingesetzt. Die gesamte Wartung und Instandhaltung des Systems wird vertragsgemäß durch Techniker der CAS durchgeführt.

3. Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass der kürzlich verlängerte Leasingvertrag für die „Heron 1“, der, laut Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 62 der Fraktion DIE LINKE., eine Bewaffnung der geleasteten Drohnen aus vertraglichen Gründen nicht zulässt (Bundestagsdrucksache 17/13046) dahingehend geändert werden könnte, dass eine spätere Bewaffnung (etwa im Falle einer weiteren Verlängerung des Vertrages) möglich ist?

Da bisher keine entsprechende Forderung aufgestellt wurde, hat auch keine Untersuchung zur Realisierung einer Bewaffnung stattgefunden.

Die Berücksichtigung einer Bewaffnung des HERON 1 wäre nur mit einer entsprechenden Vertragsänderung im Anschluss an die zuvor zu durchlaufende parlamentarische Behandlung möglich.

4. Welchen Einblick haben Technikerinnen und Techniker der Bundeswehr in die Funktionsweise der Hard- und Software der „Heron 1“, welche Teile davon unterliegen seitens der Hersteller oder der israelischen Regierung der Geheimhaltung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Informationspolitik?

Der Systemhersteller IAI gewährt umfassenden Zugang zu allen vorhandenen Dokumenten (auch GEHEIM eingestuft), die für die Prüfung auf Verkehrssicherheit und den sicheren Betrieb des Systems notwendig sind.

5. Welcher Typ Drohne könnte nach jetzigem Kenntnisstand die im Einsatz bei der Bundeswehr befindlichen „Heron 1“ nach Ablauf des Leasingvertrages als „Zwischenbeschaffung“ bzw. „Übergangslösung“ ersetzen?
  - a) Wie viele dieses Typs will die Bundesregierung beschaffen bzw. bereits genutzte Systeme womöglich behalten?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- b) Bis wann könnten die Systeme einer „Zwischenbeschaffung“ bzw. „Übergangslösung“ dann voraussichtlich in Dienst sein?

Eine Überbrückungslösung zur Nachfolge des HERON 1 könnte frühestens Ende 2016 zur Verfügung stehen.

- c) Sollten diese Systeme bewaffnet werden können?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Welche weiteren, über den Bericht von „SPIEGEL ONLINE“ (30. April 2013) hinausgehenden Details zu Gesprächen des deutschen und des US-Bundesministers der Verteidigung zum Export von US-Drohnen des Typs „Reaper“ kann die Bundesregierung mitteilen?
  - a) Um welche Art von „politischer Zustimmung“ geht es bei der getroffenen Entscheidung?

Exportanfragen für US-Drohnen müssen vom US-Kongress gebilligt werden. Dies gilt auch für die Anfrage Deutschlands vom Januar 2012 zum möglichen Kauf von PREDATOR B UAS.

- b) Welche weiteren Verabredungen, etwa zum Zeitplan einer Verkaufsofferte, wurden getroffen?

Der Zeitplan bis zur Übermittlung eines Angebotes der US-Regierung ergibt sich aus den US-internen Bearbeitungs- und Genehmigungsprozessen. Eine Verabredung zum Zeitplan einer Verkaufsofferte wurde nicht getroffen.

- c) Inwiefern war auch die spätere Bewaffnung der Drohnen Gegenstand der Gespräche, und welche Haltung vertraten beide Seiten dazu?

Die Anfrage vom Januar 2012 bezieht sich auf die Lieferung von unbewaffneten PREDATOR B UAS. Die zusätzliche Berücksichtigung von Bewaffnung erfordert eine separate Anfrage, die bisher nicht gestellt wurde.

7. Welche weiteren Details kann die Bundesregierung zum Treffen von Vertretern des BMVg im November 2012 sowie im Februar 2013 mit israelischen Behörden sowie Industrievertreterinnen oder Industrievertretern mitteilen (Schriftliche Fragen 62 und 63 auf Bundestagsdrucksache 17/13046)?

- a) Inwiefern wurden bei dem Treffen auch politische Rahmenbedingungen für den Kauf von Drohnen oder Raketen zu ihrer Bewaffnung thematisiert, und welche Ergebnisse kann die Bundesregierung hierzu mitteilen?

Die Treffen dienten ausschließlich der Informationsgewinnung hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Eignung bzw. der Verfügbarkeit der UAS HERON 1 oder HERON TP für eine Überbrückungslösung.

- b) Welche weiteren Verabredungen, etwa zum Zeitplan einer Verkaufsofferte, wurden getroffen?

Dem israelischen Verteidigungsministerium und der Firma IAI wurde der geplante Ablauf hinsichtlich Auswahlentscheidung, geforderter Verfügbarkeit und möglichem Vertragsabschluss zur Beschaffung einer Überbrückungslösung (vgl. auch Antwort zu Frage 1) vorgestellt. Die Firma IAI hat im März 2013 zusammen mit der Firma Cassidian Airborne Solutions (CAS) ein „Info-Angebot“ zum Kauf des HERON TP übermittelt. Eine offizielle Angebotsaufforderung ist bisher nicht erfolgt.

- c) Inwiefern und mit welchem Inhalt hat sich die israelische Regierung bereits mit den Drohnenbeschaffungsplänen der Bundeswehr befasst, und welche zukünftigen Schritte sind der Bundesregierung hierzu bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 7b.

8. Wie bewertet die Bundesregierung „Hellfire-Raketen“ bzw. vergleichbare Systeme hinsichtlich ihrer technischen Zuverlässigkeit und ihrer tödlichen Wirkung?

Es liegen dazu keine technischen Bewertungen vor.

9. Welche Bewaffnung der zu beschaffenden Drohnen hält das BMVg bzw. die Streitkräfte der Bundeswehr als prinzipiell geeignet für die angestrebten deutschen Luftschlagkapazitäten, und welche Waffen gelten aus Sicht der Bundesregierung nach gegenwärtigem Stand als wünschenswert?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- a) Welche Vorgaben oder sonstigen vertraglichen Rahmenbedingungen sind der Bundesregierung hinsichtlich einer Bewaffnung israelischer oder US-Drohnen im Falle eines Verkaufs an Deutschland bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- b) Welche Bewaffnung ist für die beiden infrage kommenden Modelle üblicherweise vorgesehen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- c) Inwiefern wird daran gedacht, die Drohnen durch deutsche oder europäische Rüstungskonzerne bewaffnen zu lassen, und welche Haltung vertreten Israel und die USA bzw. die jeweiligen Hersteller der Flugroboter hierzu?

Siehe Antwort zu Frage 1.

10. Wann will das BMVg seine endgültige Auswahlentscheidung zum Kauf von Kampfdrohnen bzw. zu bewaffnender Aufklärungsdrohnen festlegen und veröffentlichen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- a) Inwiefern trifft es zu, dass es „nach wie vor angestrebt [ist], diese Entscheidung vor der Bundestagswahl zu treffen“ (Bundespressekonferenz, 10. April 2013)?

Siehe Antwort zu Frage 11.

- b) Wann wird das BMVg nach gegenwärtigem Stand eine Beschaffungsvorlage erstellen, und wann wird diese dem Deutschen Bundestag zugeleitet (sofern kein Datum absehbar ist, bitte möglichst das Quartal angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 11. Derzeit ist eine Beschaffungsvorlage für das zweite Quartal 2014 abhängig von der abschließenden Entscheidung zur Beschaffung geplant.

11. Inwiefern war geplant, noch vor der Wahl 2013 im Deutschen Bundestag eine Abstimmung über die Beschaffung von Kampfdrohnen bzw. zu bewaffnender Aufklärungsdrohnen herbeizuführen?

Sofern dies aufgrund der langwierigen Vorarbeiten ohnehin nie geplant war, wieso stellt der Bundesminister der Verteidigung dies dann als „Verschiebung“ der Debatte auf die nächste Legislaturperiode dar?

Die vorliegenden Lösungsvorschläge für HERON TP und PREDATOR B sind hinsichtlich der wirtschaftlichen und technischen Aspekte noch nicht abschließend bewertbar. Das offizielle Angebot für PREDATOR B steht noch aus und ist für Juni 2013 avisiert. Damit sind eine sorgfältige Prüfung und parlamentarische Behandlung noch in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich.

12. Wann könnte nach gegenwärtigem Stand eine Ausschreibung zur eigenen Beschaffung von Kampfdrohnen bzw. zu bewaffnender Aufklärungsdrohnen erfolgen (sofern kein Datum absehbar ist, bitte möglichst das Quartal angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- a) Mit welchen Regierungen oder Firmen haben Einrichtungen der Bundesregierung hierzu bereits Gespräche geführt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- b) Wer nahm an bisherigen Gesprächen teil, und welchen Inhalt hatten diese?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- c) Inwiefern spielt es bei etwaigen Vorabgesprächen eine Rolle, ob Regierungen entsprechende Exportgenehmigungen erteilen würden, und welche Informationen zu etwaigen Exportgenehmigungen bzw. -beschränkungen konnte die Bundesregierung hierzu bereits sammeln?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- d) Inwiefern war auch die spätere Bewaffnung der Drohnen Gegenstand der Gespräche, und welche Haltung vertraten die Teilnehmenden dazu?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- e) Inwiefern spielt es bei etwaigen Vorabgesprächen eine Rolle, ob die Hersteller bzw. Ausrüster einer lizenzfreien Aus- oder Umrüstung zustimmen würden, und welche Informationen konnte die Bundesregierung hierzu bereits sammeln?

Siehe Antwort zu Frage 1.

- f) Welche Regierungen oder Firmen haben auf die Ansprache seitens der Bundesregierung noch nicht reagiert?

Siehe Antwort zu Frage 1.

13. Inwiefern hat die anvisierte Beschaffung eigener Kampfdrohnen Einfluss auf den zukünftigen Bestand von Kampfflugzeugen der Bundeswehr?

Im Bericht zum Stand der Neuausrichtung der Bundeswehr vom 8. Mai 2013 sind die Obergrenzen für strukturelevante Hauptwaffensysteme der Streitkräfte festgelegt.

Diese berücksichtigen sowohl alle unbemannten Luftfahrzeuge als auch die bemannten Kampfflugzeuge der Bundeswehr.

Es gibt derzeit keine Planung, welche den zukünftigen Bestand von Kampfflugzeugen in Abhängigkeit von zu beschaffenden bewaffneten unbemannten Luftfahrzeugen bemisst.



14. Welche Konzepte verfolgen andere EU- und NATO-Mitgliedstaaten zur Beschaffung von Kampfdrohnen, und welche Modelle welcher Hersteller werden nach Kenntnis der Bundesregierung favorisiert?
  - a) Wie viele Staaten in Europa verfolgen nach Informationen der Bundesregierung entweder die Entwicklung oder den Kauf bewaffneter Drohnen im MALE-Bereich (bitte auflisten, und den Typ der bewaffneten Drohnen nennen, der entwickelt wird bzw. für den Kauf vorgesehen ist und Datum der Indienststellung, bzw. wann voraussichtlich mit deren Indienststellung zu rechnen ist)?

Deutschland hat am 12. September 2012 mit Frankreich eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung über eine gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von UAS der MALE Klasse unterzeichnet.

Eine Entscheidung seitens Deutschlands und Frankreichs ist hierzu noch nicht getroffen worden.

Die Verteidigungsminister Deutschlands und der Niederlande haben am 28. Mai 2013 eine Absichtserklärung über die Intensivierung der bilateralen Beziehungen im Verteidigungsbereich unterzeichnet.

Im Anhang zu dieser Erklärung ist u. a. festgehalten, dass Deutschland und die Niederlande sich derzeit auf die Beschaffung eines MALE UAS (Medium Altitude Long Endurance Unmanned Aircraft System) vorbereiten. Sollten sich beide Länder für das gleiche System entscheiden, würde dies mehrere Möglichkeiten der Kooperation eröffnen.

Großbritannien und Frankreich haben während des bilateralen Gipfels am 2. November 2010 eine Vereinbarung über die Intensivierung der Zusammenarbeit im Verteidigungs- und Rüstungsbereich unterzeichnet.

Die Vereinbarung sieht vor, dass beide Staaten bei der Folgenergeneration von MALE-UAS-Systemen, die im Zeitraum 2015 bis 2020 verfügbar sein sollen, zusammenarbeiten. Außerdem wurde vereinbart, die Aktivitäten im Bereich der Unmanned Combat Aerial Systems (UCAS) zu koordinieren, eine technologische und industrielle Roadmap für eine UCAS Realisierung bis 2030 abzustimmen und ggf. in 2012 eine Entscheidung für ein gemeinsames Demonstratorprogramm zu treffen.

- b) Welche Drohnenprogramme von Ländern außerhalb der NATO sind in der Beobachtung der Bundesregierung besonders weit fortgeschritten?

Die bekannten Drohnenprogramme bewegen sich insgesamt auf technologisch ähnlichem Niveau.

15. Da die Annahmen über die Anzahl der Staaten, die eigene Kampfdrohnenprogramme verfolgen, variieren, wie hoch ist diese Zahl nach den Informationen der Bundesregierung, bzw. um welche handelt es sich nach ihrer Kenntnis?

Bewaffnete UAS werden derzeit in den USA, China, Israel, Russland, Indien, Iran und Europa entwickelt.

16. Welche Anstrengungen oder Forschungen werden vom BMVg betrieben, um dem weltweiten Trend zur militärischen Nutzung von Drohnen mit der Entwicklung spezieller Waffen zu deren Abschuss oder anderweitiger Zerstörung zu begegnen?

Das Bundesministerium der Verteidigung sieht keine Notwendigkeit für eine spezielle technologische Ausrichtung, um UAS bekämpfen zu können. Unbemannte Luftfahrzeuge können wie bemannte Luftfahrzeuge bekämpft werden.

17. Welche Überlegungen existieren seitens der Bundesregierung zur Entwicklung einer „europäischen Lösung“ hinsichtlich der Entwicklung und Herstellung von Kampfdrohnen bzw. zu bewaffnender Aufklärungsdrohnen?

Mit welchen Regierungen und Firmen bzw. sonstigen Einrichtungen haben welche Einrichtungen der Bundesregierung hierzu bereits Gespräche geführt oder Absprachen getroffen?

Eine Entscheidung für oder gegen eine Entwicklung ist nicht getroffen.

18. Sieht die Bundesregierung angesichts von Plänen in den USA, die davon ausgehen, dass bestimmte bewaffnete Systeme zukünftig mit künstlicher Intelligenz ausgerüstet werden können, die angeblich die Wahrung des humanitären Völkerrechts beim Waffengebrauch sichern können (DARPA 2013), in einer solchen Technologie eine Perspektive für zukünftige Forschungen für Drohneneinsätze der Bundeswehr?

Dies ist nicht der Fall.

19. Inwiefern hält die Bundesregierung weiterhin am Prinzip „man in the loop“ fest?

Die Bundesregierung hält an diesem Prinzip fest.

20. Inwiefern teilt die Bundesregierung die in der Einleitung beschriebene Sorge von Wissenschaftlern, dass das Zeitfenster (window of opportunity) durch die Dauer der Signalübertragung und mögliches Jamming weiter verringert oder gänzlich geschlossen wird?

- a) Inwiefern sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen den Prognosen über ein Wettrüsten und die Automatisierung des Waffeneinsatzes der Drohnen durch Computeralgorithmen und ihrem Festhalten an einer Vision von „man in the loop“?

Siehe Antwort zu Frage 19.

- b) Inwiefern teilt die Bundesregierung die übereinstimmende Interpretation von Dr. Jürgen Altmann (junge Welt vom 16. Februar 2013 „Ich plädiere für ein generelles Verbot“) und den Teilnehmern der deutschen Delegation an den damaligen KSE-Verhandlungen (KSE = konventionelle Streitkräfte in Europa), dass bewaffnete Drohnen der MALE-Kategorie unter die Regelungen des KSE-Vertrages fallen?

Der KSE-Vertrag nennt unbemannte Systeme nicht ausdrücklich. Experten sind international unterschiedlicher Auffassung darüber, ob die Definitionen des Vertrags auch für unbemannte Systeme gelten.

Die Aufnahme neuer Typen in das für alle Vertragsstaaten verbindliche Protokoll bedarf eines Beschlusses des Vertragsgremiums „Gemeinsame Beratungsgruppe“. Seit Aussetzung des KSE-Vertrags durch Russland konnten im Vertragsgremium keine Beschlüsse mit Bezug auf die Implementierung des Vertrags mehr gefasst werden. Eine für alle Vertragsstaaten bindende Aufnahme von unbemannten Systemen in den KSE-Vertrag ist daher nicht zu erwarten.

Deutschland besitzt keine bewaffneten unbemannten Systeme. Die Bundesregierung würde zu gegebener Zeit prüfen, eigene bewaffnete unbemannte Systeme unilateral im Rahmen des KSE-Vertrags zu melden. Eine unilaterale Meldung von Systemen verpflichtet andere KSE-Vertragsstaaten nicht.

- c) Inwiefern teilt die Bundesregierung die hier skizzierte Problematik bzw. Risiken zum Einsatz von Kampfdrohnen?

Siehe Antwort zu Frage 20b.

- d) Inwiefern erwog bzw. erwägt die Bundesregierung, deshalb auf ein völkerrechtlich bindendes Verbot oder andere Rüstungskontrollmaßnahmen von Kampfdrohnen initiativ zu werden?

Für den Einsatz jeglicher bewaffneter Systeme im bewaffneten Konflikt gelten die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, insbesondere das Regelwerk des humanitären Völkerrechts. Nach Auffassung der Bundesregierung sind somit dem Einsatz der betreffenden Systeme bereits durch das bestehende humanitäre Völkerrecht Grenzen gesetzt.

Ob ein bewaffnetes System allein auf Grund seiner Eigenschaften unter ein völkerrechtliches Verbot fällt, kann darüber hinaus nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Insofern besteht aus Sicht der Bundesregierung derzeit auch kein Handlungsbedarf im Sinne einer Präzisierung oder einer Konvention zum Verbot des Einsatzes solcher Systeme, sondern vielmehr im Rahmen der Einflussnahme auf deren mögliche weitere technische Entwicklung durch geeignete Maßnahmen der präventiven Rüstungskontrolle. Diesbezügliche aktuelle Initiativen verfolgt die Bundesregierung mit großem Interesse.

- e) Im Hinblick auf welche konkrete vertragliche Regelung bzw. mit welchem Ziel wurde oder wird dies erwogen?

Siehe Antwort zu Frage 20d.

21. Inwieweit ist es seitens der Bundesregierung denkbar, dass Kampfdrohnen der Bundeswehr zwar zunächst aus der Nähe des Einsatzortes gesteuert werden, dies aber nach einigen Jahren Einsatzerfahrung zunehmend auch aus Anlagen im eigenen Land erfolgen kann, wie es mittlerweile in Großbritannien eingeführt wurde (Guardian, 25. April 2013)?

- a) Welche Diskussionen werden hierzu innerhalb der Bundeswehr geführt?

Aus operationeller Sicht und aufgrund der Erfahrungen verbündeter Streitkräfte wäre eine Entscheidung über die Steuerung des UAS im Einsatzland zusammen mit den Einsatzkräften oder die Steuerung aus dem Heimatland eine in Abhängigkeit des jeweiligen Einsatzes zu treffende Einzelfallentscheidung.

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

- b) Inwieweit wäre eine Steuerung aus Deutschland technisch machbar, bzw. welche fehlende Infrastruktur müsste hierfür noch errichtet werden (z. B. zur Navigation oder Steuerung)?

Abgesehen von der Steuerung eines UAS im Einsatzland können UAS auch grundsätzlich vom Heimatland aus betrieben werden. Die notwendigen technischen und infrastrukturellen Ausstattungen für eine Nutzung im Heimatland wären dann vom jeweiligen System abhängig.

Die Steuerung selbst würde aus einer militärischen Anlage mit entsprechender Absicherung erfolgen. Für die derzeit laufenden Einsätze ist diese Form der Operation nicht vorgesehen.

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

22. Inwieweit ist die Bundesregierung mit dem „Bavarian International Campus Aerospace and Security“ (BICAS) befasst, der auf dem Gelände des EADS-Konzerns (European Aeronautic Defence and Space Company) in Ottobrunn entstehen soll?
- a) Mit welchen Aufgaben sind die Rüstungsunternehmen EADS, IABG Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH und Siemens AG, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. und die Universität der Bundeswehr München am Projekt beteiligt?

Die Forschungskoooperation BICAS mit ihren vier definierten Forschungsthemen „Green Aerospace“, „Public Security“, „Autonomous Systems“ und „Integrated Systems“ befindet sich im Aufbau.

Erste Projektskizzen werden derzeit erarbeitet. Neben diesen definierten Forschungsmodulen existieren vier Arbeitsgruppen zur „Forschungskoordination“, „Lehre & Ausbildung“, „Entrepreneurship“ und „Infrastruktur“.

Zu den Aufgaben der genannten Rüstungsunternehmen kann die Bundesregierung keine Aussagen treffen. Die Universität der Bundeswehr München ist in den drei erstgenannten Arbeitsgruppen beteiligt. Zudem bringt sich die Universität der Bundeswehr München in die Doktorandenausbildung wie auch im Bereich der Weiterbildung durch das Weiterbildungsinstitut campus advanced studies center ein.

- b) Welche Ziele verfolgt das Projekt, und wie wird es finanziert?

Hierzu sind keine Aussagen möglich.

- c) Inwiefern ist der BICAS mit der Entwicklung von „Unmanned Combat Aerial Vehicles“ (UCAV) befasst, und inwiefern ist die Bundesregierung daran beteiligt?

Im Rahmen von BICAS findet keine UCAV-Entwicklung statt.

23. Mit welchen Initiativen sind welche Stellen der Bundesregierung damit befasst, eine luftfahrtrechtliche Zulassung von zu beschaffenden Kampfdrohnen zum Betrieb im deutschen Luftraum zu erlangen, und welche weiteren Firmen oder sonstige Einrichtungen sind daran mit welchen Aufgaben beteiligt?

Eine Systemauswahl für ein zukünftiges (bewaffnungsfähiges) MALE UAS ist noch nicht getroffen. Da der Prozess der Musterzulassung für das jeweilige Luftfahrzeugmuster und der Prozess der Verkehrszulassung für das jeweils kon-

krete Luftfahrzeug zu durchlaufen ist, sind daher bisher auch keine Aktivitäten hinsichtlich einer Zulassung eines bewaffnungsfähigen MALE UAS möglich.

24. Welchen wirtschaftlichen und industriepolitischen Stellenwert haben Flugdrohnen aus Sicht der Bundesregierung für Deutschland und für Europa gegenüber ihren früheren Aussagen hierzu (Bundestagsdrucksache 16/12404)?

Welche Entwicklungen werden Flugdrohnen nach Meinung der Bundesregierung in den nächsten Jahren durchlaufen, und welche Bedeutung könnten sie demnach erhalten?

Die weitere Entwicklung und die künftige Bedeutung unbemannter Luftfahrzeuge (UAV) bzw. unbemannter Luftfahrtsysteme (UAS) wird maßgeblich durch deren Anwendung bestimmt. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) dürfte künftig die Nutzung primär im militärischen oder sonstigen hoheitlichen Bereich liegen. Die zukünftige Bedeutung von UAS im militärischen Bereich ergibt sich nicht zuletzt aus dem Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich.

25. Wie viele Drohnen von Polizei, Bundeswehr oder anderen Bundesministerien sind in den Jahren 2012 und 2013 in Deutschland oder im Ausland abgestürzt?

Wie hoch ist die Absturzbilanz für Drohnen der Bundeswehr mittlerweile insgesamt?

Die von der Bundespolizei betriebenen unbemannten Luftfahrtsysteme (UAS) sind in 2012 und 2013 nicht abgestürzt. Zu den Polizeien der Länder liegen keine Erkenntnisse vor.

Von den in der Bundeswehr betriebenen UAS sind in den Jahren 2012 und 2013 acht taktische UAV des Heeres verloren gegangen. Insgesamt gingen in der Bundeswehr von 871 betriebenen UAV aller Teilstreitkräfte 124 durch Flugunfälle verloren. Dies schließt auch alle Fälle mit ein, in denen UAV bei der systemkonformen Landung so beschädigt wurden, dass eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich war.

26. Inwiefern hat der Bundesminister der Verteidigung mit seinem Statement „Ich bleibe aber dabei, dass sich ein unbemanntes Flugzeug von einem klassischen Kampfflugzeug ethisch nicht unterscheidet“ die Haltung der Bundesregierung wiedergegeben, und mit welchen Einschränkungen wird das Statement vom Bundesminister der Verteidigung weiter aufrechterhalten (Frankfurter Rundschau, 15. September 2012)?

Die Bundesregierung sieht die Notwendigkeit einer breit angelegten Debatte in Politik und Gesellschaft zu bewaffneten unbemannten Luftfahrzeugen.





